



Auswertung der abgeschlossenen Beschwerdefälle der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen für das Jahr 2022¹

I Auswertung der Beschwerdefälle nach ihrem Ausgang

	Anzahl Vorhaben, bei denen Beschwerden eingegangen sind	Anzahl Beschwerden in %
Beschwerden gutgeheissen	23	42.6 %
Beschwerden teilweise gutgeheissen	3	5.6 %
Beschwerden abgewiesen oder nicht darauf eingetreten	11	22.2 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation mit Vereinbarung	7	13.0 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation ohne Vereinbarung	0	0 %
Gegenstandslosigkeit der Beschwerde (z.B. wegen Rückzug des Gesuches)	9	16.7 %
Total alle Beschwerdefälle	54	100 %

¹ Art. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO, SR 814.076) verpflichtet diese, dem BAFU jährlich eine entsprechende Berichterstattung abzuliefern.

II Auswertung der Beschwerdefälle nach Instanzen

Fälle, die von einer kantonalen Behörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor erster kantonaler Beschwerdeinstanz	30
Abgeschlossen vor zweiter kantonaler Beschwerdeinstanz	11
Abgeschlossen vor Bundesgericht	10
Total	51

Fälle, die von einer Bundesbehörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor Bundesverwaltungsgericht	3
Abgeschlossen vor Bundesgericht	0
Total	3

III Anzahl betroffener Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien

Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde bei drei Vorhaben Beschwerde erhoben. Dabei wurde in einem Fall die Beschwerde gutgeheissen, in einem Fall hat das Gericht die Beschwerden abgewiesen oder ist nicht darauf eingetreten. Es handelte sich bei beiden Vorhaben zur Nutzung der Windenergie. Eine Beschwerde wurde mit Vereinbarung zurückgezogen, es handelte sich dabei um eine Konzession betreffend ein Wasserkraftwerk.

IV Beschwerden in Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative

Nicht enthalten in der Statistik sind die Beschwerden von Helvetia Nostra gegen Bauten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Diese Beschwerden wurden für das Jahr 2022 wiederum separat erfasst. Hier wurden drei der sieben Beschwerden (42.9 %) gutgeheissen und eine Beschwerde (14.3 %) wurde teilweise gutgeheissen. Zwei Beschwerden (28.6 %) wurden abgewiesen.

V Fazit

Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Anzahl der Vorhaben, bei denen Beschwerden eingegangen sind, um 11.5 % gesunken.

In 48.2 % der Fälle haben die Beschwerdeführenden mindestens teilweise Recht bekommen. Weiter wurden in 13.0 % der Fälle Vereinbarungen abgeschlossen und ein entsprechender Rückzug der Beschwerden veranlasst. In 22.2 % der Fälle wurden die Beschwerden abgewiesen oder es wurde nicht darauf eingetreten. Im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative wurden in 57.2 % der Fälle die Beschwerden mindestens teilweise gutgeheissen und in 28.6 % der Fälle wurden die Beschwerden abgewiesen oder es wurde nicht darauf eingetreten.

Juli 2023